

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind**

- | | | | |
|--|------|--|------|
| B. Behr's Verlag (G. Vock) in Berlin. | 3335 | Gerhard Rühmann in Dresden. | 3336 |
| v. Komorzynski, Emanuel Schifaneder. 4 <i>M.</i> | | Der kleine Stephan. Band I. 9. Aufl. 1 <i>M</i> 50 <i>g</i> ; geb. 2 <i>M.</i> | |
| Nich. Gäßlein Nachf. (G. Krüger) in Berlin. | 3331 | G. S. Mittler & Sohn in Berlin. | 3335 |
| von Wolzogen, Das dritte Geschlecht. 81.—90. Tausend. 1 <i>M</i> ; geb. 1 <i>M</i> 50 <i>g</i> . | | Lehnerts Handbuch für den Truppenführer. 20. Aufl. Geb. 1 <i>M</i> 75 <i>g</i> . | |
| Arthur Felig in Leipzig. | 3336 | J. Schweiger Verlag (Arthur Sellier) in München. | 3338 |
| Schlick, Handbuch für den Eisenschiffbau. 2. Aufl. 1. Lieferung. Zeuner, Technische Thermodynamik. 2. Aufl. 2. Bd. | | Meisner, Das in Bayern geltende Nachbarrecht. 1. Lieferung. 1 <i>M</i> 80 <i>g</i> . | |
| J. Guttentag in Berlin. | 3339 | H. Stuber's Verlag (G. Rabitzsch) in Würzburg. | 3338 |
| Hoffmann, Das Reichsgesetz betreffend die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894. 2. Aufl. Geb. Ca. 1 <i>M</i> 20 <i>g</i> . | | Braus, Ueber neuere Funde versteinertes Gliedmassenknochen u. -muskeln bei Selachiern. 80 <i>g</i> .
Miyake, ein Beitrag zur Anatomie des Musculus dilatator pupillae bei den Säugetieren. 2 <i>M</i> 50 <i>g</i> . | |
| Alexander Huschke Nachf. (R. Buchmann) in Weimar. | 3337 | Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. | 3334 |
| Kupferdruck-Postkarte darstellend einen Teil des romantischen Gartens hinter dem Goethehaus in Weimar mit der Fassade des Hauses selbst. 25 <i>g</i> . | | Illustrierte Taschenbücher für die Jugend. Band 13. Lustige Rechenkunst. 1 <i>M</i> . | |
| | | Hugo Voigt in Leipzig. | 3333 |
| | | Ulrich, Der praktische Wiesenwirt. 1 <i>M</i> 20 <i>g</i> .
Schuß den Vögeln. Bd. I. 14. Aufl. 80 <i>g</i> . | |

Nichtamtlicher Teil.

Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts- und Staatswissenschaften. Für die Praxis bearbeitet von Otto Mühlbrecht. Band II, enthaltend die Litteratur der Jahre 1893—1900 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Band I (die Litteratur bis 1892). (XVI, 651 S.) Berlin 1901, Puttkammer & Mühlbrecht.

Zu willkommener Zeit hat sich Mühlbrecht entschlossen, die zweite, 1893 erschienene Auflage seines bekannten Wegweisers durch einen II. Band zu ergänzen; denn gerade seit dem Anfang der neunziger Jahre hat die juristische wie die staatswissenschaftliche Litteratur dank der Fruchtbarkeit unserer Gesetzgebung und der Hebung des Interesses an staatswissenschaftlichen Forschungen ganz besonders an Ausdehnung gewonnen. Er hat recht daran gethan, daß er nicht länger gezaudert, sondern sich schon jetzt entschlossen hat, sich nochmals der so mühevollen Arbeit des Ineinanderarbeitens seiner Jahresübersichten seit 1893 zu unterziehen; machte sich doch das Fehlen größerer Rechtsgebiete gut zusammenfassender und dabei leicht zugänglicher bibliographischer Hilfsmittel schon recht fühlbar. Erfreulich ist, daß er in das soeben (April 1901) zur Versendung kommende Werk noch die Litteratur aus den letzten Monaten des vergangenen Jahres, soweit abgeschlossene Werke in Frage kommen, fast vollständig hineingearbeitet hat. Das alte Wort »Bis dat qui cito dat« gilt auch für alle, die berufen oder bemüht sind, wissenschaftliche Bestrebungen durch bibliographische Hilfsmittel zu unterstützen. Wer helfen kann, soll den guten Willen zu helfen nur ernstlich fassen, dann wird die Zeit und Kraft raubende Bedenklichkeit und das Zurückschrecken vor den unendlich vielen großen und kleinen Schwierigkeiten überwunden, deren oft erdrückende Last freilich nur ein Eingeweihter recht ermessen und nachempfinden kann. Darum gebührt Mühlbrecht schon deshalb allein besonderer Dank, daß er die mühselige Arbeit nochmals mutig in Angriff nahm und — in so kurzer Zeit vollendete. In den beiden einander ergänzenden Bänden seines Wegweisers liegt jetzt eine Litteraturzusammenstellung bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts vor, wie sie sich in solcher Vollständigkeit und dabei reicher Benutzung der aus-

ländischen Erscheinungen für kein anderes Wissensgebiet bis jetzt vorfindet.

Das Werk erhebt nicht den Anspruch, eine Bibliographie im technischen Sinne zu sein; es will nur den Weg durch die vielverschlungenen Pfade der juristischen und staatswissenschaftlichen Litteratur weisen, und diese Aufgabe erfüllt es auch zur Genüge durch die angewendete Aufnahmeart der Titel, die nicht in genauer Wiedergabe der Worte besteht, sondern sie aus Rücksichten der Raumersparnis vielfach sinngemäß kürzt. Ja die meisten Benutzer des Werkes werden selbst an manchen, dem Bibliographen schwerwiegend erscheinenden Verstößen gegen die Richtigkeit der Titelwiedergaben in Namen, Jahreszahlen u. dergl. kaum Anlaß sehen, darum die Zuverlässigkeit des Werkes erheblich in Zweifel zu ziehen. Darum erachte ich es für zwecklos, hier mit einer kleinen Blumenlese derartiger Schnitzer aufzuwarten, möchte aber doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß er den meisten Interessenten seines Werkes einen dankenswerten Dienst damit erwiesen hätte, wenn er von den immer zahlreicher werdenden Separatabdrucken wenigstens die Titel derjenigen als solche mit einem S.-A. gekennzeichnet hätte, die unschwer als solche erkennbar waren. Die Hauptsache aber bleibt, daß diese Schriften im Wegweiser selbst nicht fehlen; und das ist, wie ich mich bei einzelnen überzeugt habe, nicht der Fall. Bedenklicher sind die mir aufgefallenen Unrichtigkeiten in den Angaben über Fortsetzungswerke.

Je näher man bei einzelnen Gebieten nachprüft, desto mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß der Wegweiser das Lob einer ausreichenden Vollständigkeit durchaus verdient, besonders auch aus dem Grunde, weil Mühlbrecht offenbare Lücken des I. Bandes nun im II. Bande auszufüllen bemüht ist. Man könnte sogar von einer gewissen Ueberfülle reden, weil es fraglich ist, ob ein Wegweiser für Rechts- und Staatswissenschaften mit so viel Titeln aus der Allgemeinen und Kulturgeschichte belastet werden mußte, wie es Mühlbrecht für gut befunden hat.

Wie der Bibliograph bei der Prüfung der Genauigkeit der Titelangaben, so wird der Gelehrte auch allerlei Verstöße gegen die richtige systematische Verteilung finden. Aber diese Mängel werden wieder wett gemacht durch das über 120 Seiten umfassende Register, das eine dreifache Gelegenheit zum Auffinden von Titeln bietet. Es enthält, in einem Alphabet